

■ Wie ist es bei Volljährigen?

Bei volljährigen, aber noch von den Eltern abhängigen jungen Menschen sollte die Höhe des Taschengeldes eine sinnvolle, eigenverantwortliche Freizeitgestaltung zulassen.

Hier ist es besonders wichtig, den Freiraum der Gestaltung zu ermöglichen.

■ Wie ist es bei Auszubildenden?

Auszubildende verfügen bereits über ein regelmäßiges Einkommen.

Ein **Drittel** davon kann zum Familienhaushalt beitragen, wenn die jungen Leute noch im elterlichen Haushalt leben.



■ Mehr Informationen

Bei weiteren Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet Familie, Jugend und Bildung:

■ Tel. 08441 27-235



Taschengeld

Warum? | Wofür? | Wie viel?



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Familie, Jugend, Bildung -

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ausgabe Februar 2015

Layout: K-3D Graphic
www.k-3d.de
Fotos: © contrastwerkstatt, grafikstudio,
marliescha (alle fotolia.com)
Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

landkreis-pfaffenhofen.de

Wozu Taschengeld?

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, durch **eigene Erfahrungen** zu lernen, mit Geld sinnvoll umzugehen.

Sie sollen sich später als „bewusste Verbraucher“ in unserer Konsumgesellschaft zurechtfinden.

Der Umgang mit eigenem Geld trägt zur Entwicklung der **Selbstständigkeit** und **Selbstbestimmung** bei, er bedeutet für Kinder und Jugendliche **erlebte Entscheidungsfreiheit**.



Deshalb zunächst ein Rat an die Eltern:

- Geben Sie Ihrem Kind einen **regelmäßigen**, dem Alter entsprechenden Betrag zur **freien Verfügung**.
- Lassen Sie dem Kind oder Jugendlichen **selbst** die Entscheidung, wofür das Taschengeld verwendet wird.
- Üben Sie mit Ihrem Kind **„zielgerichtetes Sparen“** für größere Anschaffungen.
- Lassen Sie auch beim Geldausgeben **selbstständige** Erfahrungen zu.



Alle notwendigen Anschaffungen, die das Taschengeld übersteigen würden, sollten auf andere Weise vereinbart werden. Schulsachen, Kleidung usw. sind entweder von den Eltern zu finanzieren oder das Taschengeld ist (dem Alter entsprechend) angemessen höher, z. B. bei jugendlichen Schülern. Taschengeld soll nicht als „erzieherisches Mittel“ eingesetzt werden; Belohnung oder Strafe sind sicherlich besser zu regeln, als über das Taschengeld.

Zusätzliche „Geld-Zuschüsse“ haben nichts mit dem Taschengeld zu tun.

Wichtig ist die **regelmäßige, pünktliche, zuverlässige** Auszahlung eines fest vereinbarten Betrages. Nehmen Sie Ihr Kind bei der Auszahlung ernst, vermeiden Sie abwertende Bemerkungen über festgestellte Ausgaben.

Es ist besser, bei anderer Gelegenheit über die Möglichkeiten des Geldausgebens zu sprechen – beraten Sie Ihr Kind in passenden Situationen.

Vorleben ist besser als Belehren!

Unsere Vorschläge zur jeweiligen Höhe des Taschengeldes

4 - 5 Jahre	0,50 € (wöchentlich)
6 - 7 Jahre	1,50 - 2,00 € (wöchentlich)
8 - 9 Jahre	2,00 - 3,00 € (wöchentlich)
10 - 11 Jahre	13,00 - 16,00 € (monatlich)
12 - 13 Jahre	20,00 - 22,00 € (monatlich)
14 - 15 Jahre	25,00 - 30,00 € (monatlich)
16 - 17 Jahre	35,00 - 45,00 € (monatlich)
18 Jahre	70,00 € (monatlich)

Aber ...

- Die Beträge sind natürlich immer abhängig von den Möglichkeiten der Eltern.
- Sie sind gedacht für Schüler/innen, die von den Eltern noch wirtschaftlich abhängig sind.